

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Riefle		
Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 25.03.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Nutzungsänderung best. Stall zu Maschinenunterstelle / Garage, Anbau Maschinenunterstelle			
Anlagen: Planung02_2021_Nutzungsänderung-Grundriss Planung02_2021_Nutzungsänderung-lageplan Planung02_2021_Nutzungsänderung-Layout1 (2)			

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 15.02.2021 (Eingang 26.02.2021) beantragt Herr Martin Knausenberger, Obere Aumühle 1, 91717 Wassertrüdingen die Nutzungsänderung bestehender Stallgebäude zu Maschinenunterstellen / Garagen sowie den Anbau Maschinenunterstelle am Anwesen Obere Aumühle, Fl.Nr. 4822, 4822/1, 4823.

Das Vorhaben bedarf einer Abweichung gem. Art 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO bezüglich der Abstandsflächen. Der Planer führt aus, dass die Abstandsflächen des bestehenden Gasspeichers sich mit dem geplanten Anbau überschneiden. Da der Gasspeicher aber mit einer massiven öffnungslosen Betonwand ausgeführt sei, könne sich dadurch keine Brandweiterleitung ergeben. Die Überschneidung bleibe daher ohne Auswirkungen.

Der Ausschuss erhält einen Überblick über die geplanten Maßnahmen anhand des Beamer.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Werk- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag des Herrn Martin Knausenberger, Obere Aumühle 1, 91717 Wassertrüdingen auf Nutzungsänderung des bestehenden Stallgebäudes zu Maschinenunterstelle / Garage sowie den Anbau Maschinenunterstelle auf dem Grundstück Obere Aumühle Fl.Nr. 4822, 4822/1, 4823, zu.

Die Unterlagen gehen zur weiteren Genehmigung an das Landratsamt Ansbach weiter.